KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH

und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

SieKids Haus für Kinder
„Jürgen-Schmieder-Haus“
St.-Ingbert-Straße 25
81541 München

Telefon: 089-159238390
Email: hfk-st.ingbert@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort 4
I Einleitung 5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe 9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln 14
1. Zielgruppe 14
1.1 Altersstrukturen der Kinder 14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz 15
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege 16
2. Räumliche Gegebenheiten 16
2.1 Innenräume 17
2.2 Außenbereich 18
3. Personalentwicklung 19
3.1 Stellenausschreibungen 19
3.2 Bewerbungsgespräch 19
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche 20
3.4 Fachwissen in allen Bereichen 20
3.5 Kommunikation und Wertekultur 21
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung 21
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten 22
4.1 Zugang zu Informationen 23
5. Handlungsplan 23
6. Weitere Risiken 24
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung 25
V. Verhaltenskodex 27
VI. Interventionen 30
Literatur 36
Impressum 37

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I Einleitung

Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen de Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
  • Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
  • Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
  • Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
  • ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
  • Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
  • Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
  • Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
  • Dokumentation
  • Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
  • Datenschutz
  • Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
  • Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
  • Laufzeit und Kündigung
  • Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eignen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller

Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN
Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN
Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

Das SieKids Haus für Kinder im Jürgen-Schmieder-Haus hat eine Betriebserlaubnis für 97 Kinder. In 6 Krippengruppen bieten wir Platz für 72 Kinder ab der neunten Lebenswoche bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres an. In der bilingualen spanisch-deutschen Kindergartengruppe bieten wir Platz für 25 Kinder ab 2,10 Jahren bis zum Schuleintritt an. In jeder Krippengruppe werden altersgemischt ca. 12 Kinder betreut, in der Kindergartengruppe werden altersgemischt ca. 25 Kinder betreut.

In unseren Hausstandards sind klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung verankert. Diese Regeln sind festgeschrieben, werden aber in regelmäßigen Abständen kontrolliert und neu bewertet. Nähre Info hierzu siehe Verhaltenskodex.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz in der pädagogischen Beziehung ist in unserem Haus für Kinder in unseren Hausstandards verankert. Da dies immer auch eine Haltungsfrage eines jeden Mitarbeiters ist, wurden verbindliche Grundhaltungen festgelegt. Diese werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und überprüft. Wir sind uns im Klaren, dass Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse haben und individuell erlebt werden.

Die Feinfühligkeit im pädagogischen Handeln ist deshalb von besonderer Bedeutung, um die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder zu sehen und trotzdem dabei auf seine eigenen Grenzen zu achten. Nähe und Distanz ist ein sehr sensibles Thema, denn Kinder empfinden Nähe und Distanz von Erwachsenen persönlich sehr unterschiedlich. Wichtig ist es deshalb auf Signale der Kinder zu achten und entsprechend darauf zu reagieren.

In der Krippe äußern sich die Kinder verbal oder auch nonverbal. Durch eine gute Beziehungsarbeit mit den Kindern und Eltern, können auch Körpersignale gedeutet werden und hierauf pädagogisch eingegangen werden. Die Kinder in unserer Krippe gehen zu meist selbst in die Gruppe. Werden die Kinder von den Eltern auf dem Arm übergeben, ist einer unserer Hausstandards, dass nicht wir die Kinder nehmen, sondern immer von den Eltern übergeben werden. Die Krippenkinder dürfen zum Trösten, Kuscheln, etc. auf den Schoß eines Mitarbeiters, jedoch muss dies immer ein kindliches Bedürfnis sein.

Auch im Kindergarten äußern sich die Kinder sowohl verbal, wie auch nonverbal, je nach Alter und Entwicklungsstand eines Kindes. Körperkontakt geht im Kindergarten immer von den Kindern aus und wird bei Bedarf angeboten, wenn sich z.B. ein Kind verletzt hat. Wir ermutigen die Kinder ihre Grenzen immer klar und selbst zu kommunizieren und achten darauf, dass sich die anderen Kinder an die Grenzen halten. Verhält sich ein Kind distanzlos, werden diesem klar die Grenzen aufgezeigt.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Wir unterstützen die Selbst- und Körperpflege größtenteils in unseren Bädern, diese sind ein geschützter Raum, der durch Gucklöcher jedoch jederzeit einsehbar ist. Alle Handlungen in intimen Situationen werden immer von uns sprachlich begleitet.

Die Kinder werden von uns gefragt, ob wir sie wickeln dürfen bzw. von wem sie gewickelt werden möchten. Ebenfalls bieten wir die Toilette oder das Töpfchen an. Neue Mitarbeiter dürfen erst nach einer Kennenlernphase die Kinder in intimen Situationen begleiten. Die Kinder werden gefragt, ob sie Unterstützung beim An-, Aus- und Umziehen benötigen. Benötigen die Kinder eine Sonnencreme, übernehmen die Eltern diesen Teil in der Früh. Nachmittags werden die Kinder von uns eingecremt, haben jedoch immer die Möglichkeit ihre Körperstellen auch selbst einzucremen.

2. Räumliche Gegebenheiten

Das SieKids HFK verfügt aufgeteilt auf zwei Etagen über helle, geräumige und freundliche Gruppenräume. Zu jedem Krippengruppenraum gehört ein angrenzender Schlafraum. Der Kindergartengruppe stehen zwei helle, große und geräumige Gruppenräume zur Verfügung. Jedes Stockwerk ist mit zwei Kinderbädern und Erwachsenentoiletten ausgestattet. Die Gruppen im Erdgeschoss haben einen direkten Zugang zum Garten. Alle Gruppenräume sind situationsorientiert, an den Bedürfnissen der Kinder eingerichtet und gestaltet. Die Materialauswahl findet partizipativ mit den Kindern statt. Im Untergeschoss befinden sich die Küche, Hauswirtschaftsräume, Lagerräume und eine behindertengerechte Toilette. Das 2.Obergeschoss ist mit dem Besprechungsraum für das pädagogische Fachpersonal, zwei Erwachsenentoiletten, einer Kindertoilette und zwei Turnräumen mit Kletterwand und Erlebnishaus ausgestattet. Ein großer Garten steht vor und hinter der Kita den Kindern zur Verfügung.

2.1 Innenräume

Unsere bespielbaren Innenräume sind alle durch Gucklöcher von mindestens einem Raum einsehbar. Jeder Gruppenraum ist von außen und vom Flur einsehbar. Die Schlafräume geben Raum als Rückzugsort, es gibt in jedem Schlafraum jedoch auch während der Ruhezeit ein Guckloch, dass immer geöffnet ist. Unsere Bäder sind mit befestigten Gucklöchern in allen Türen ausgerüstet.

Unsere Kellerräume sind abgelegen und nicht einsehbar. Es ist in unserer Kita nicht erlaubt, Kinder mit in den Keller zu nehmen.

Neben den Schlafräumen, bieten auch die Kuschelecken eine Rückzugsmöglichkeit, die jedoch jederzeit einsehbar sind.

Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes, darf es bereits alleine zur Kindertoilette, in den Flur oder in den Garten. In den Bereichen, in denen die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt sind, sind potentielle Übergriffe möglich. Dieses Konzept soll dem entgegenwirken.

Unbefugte und Besucher haben ausschließlich Zutritt in die Kita nach vorherigem Klingeln in den Gruppen, in der Küche oder im Büro. Das Team der Kita ist angewiesen, nur zu öffnen, wenn sie wissen, wer eintreten möchte und der Besuch an der Tür in Empfang genommen wird.

Gerade während der Bring- und Abholzeit können jedoch Unbefugte einen leichteren Zugang erhalten, da viele Eltern und Abholberechtigte ein und aus gehen.

Das Team ist dazu angehalten, unbekannte Personen direkt anzusprechen

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Krippenbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen.

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen. Den Kindern werden so gut wie möglich ungestörte Toilettenbesuche und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen Sie das Personal informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. die Zonen werden zeitweise komplett gesperrt.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche, Nebenräume, Kuschelecke

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes.

Die Kuschelecke befindet sich im Gruppen- oder Ruheraum und ist aufgrund von Gucklöchern gut einsehbar.

Eltern und andere Personen haben ohne Absprache keinen Zutritt zu Räumlichkeiten mit höchster und mittlerer Intimität. Wenn Eltern ihre Kinder abholen, bringen die Mitarbeiter die Kinder zur Tür oder in den Eingangsbereich.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenraum und Turnhalle

Unsere Gruppenräume und die Turnhalle sind an der Tür mit Glasfenstern ausgestattet.

2.2 Außenbereich

Unser Außenbereich besteht aus einem gut einsehbaren Vorgarten und einem großen Garten hinter dem Haus. Der hintere Garten ist von allen Gruppenräumen einsehbar und eingezäunt. Ein Sichtschutz im hinteren Garten vermeidet Besucher am Zaun.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Garten und Außengelände

Unser Team ist sensibilisiert, dass unsere Kita an Wohnhäusern und Bürogebäuden angrenzt und somit die Kinder nicht unbekleidet den Garten und Flure betreten dürfen.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.
Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*Innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Des Weiteren findet in regelmäßigen Abständen die Aufforderung zur Vorlage eines Führungszeugnisses statt.

In dem Bewerbungsgespräch wird auf unser Konzept aufmerksam gemacht. Die Wichtigkeit der Partizipation und des Schutzauftrages wird deutlich kommuniziert.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Hausstandards geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt. In jedem Jahr wird das Kinderschutzkonzept Thema des Gesprächs sein.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Für die Weiterentwicklung und Qualität unserer pädagogischen Arbeit nehmen die pädagogischen Kräfte an Fort- und Weiterbildungen zu thematisch unterschiedlichen Fachbereichen teil. Unter anderem an Kinderschutz, Erste Hilfe, etc.

Die unterschiedlichen pädagogischen Ausbildungen und Weiterbildungen unserer Beschäftigten im Team, tragen zu einer vielfältigen Pädagogik bei.

Wir legen großen Wert auf die Ausbildung zukünftiger pädagogischer Kräfte und unterstützen dies aktiv durch deren Ausbildung. Die Vielfalt der unterschiedlichen Schul- und Ausbildungsformen spiegelt sich außerdem in unseren Praktikanten wieder.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

In unserer Einrichtung wird eine wertschätzende Kommunikation gelebt sowie eine Kultur des aktiven Hinsehens. Jede*r Mitarbeiter*in hat jederzeit die Möglichkeit sich an seine*n direkten Gruppenmitarbeiter*in, an das gesamte Team oder/und an das Leitungsteam zu wenden um konstruktive Kritik, Beobachtungen und/oder auch positives Feedback zu Äußern. Durch päd. Teams, an Fortbildungen und an Klausurtagen werden in regelmäßigen Abständen die gemeinsam festgelegten Regeln des Miteinanders durchgesprochen, evaluiert und nach Bedarf geändert oder erneuert.

Machen Mitarbeiter*innen Beobachtungen, die unserem Bild vom Kind und von dem wertschätzenden Miteinander abweichen, wird dies angesprochen und nach gemeinsamen Lösungswegen gesucht.

Werte, die uns wichtig sind, sind unter anderem Achtsamkeit, Empathie, Akzeptanz, Konfliktfähigkeit, Rücksicht, Teamfähigkeit, aktives Zuhören und Teilen. Diese leben wir den uns anvertrauten Kindern jederzeit vor, da diese für ihre persönliche Identität wichtig sind.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Eine wertschätzende Kommunikation wird im gesamten Haus gelebt. Durch eine fest etablierte Feedbackkultur, Reflexion und Supervision nach Bedarf wird die Kommunikation in regelmäßigen Abständen neu definiert.

In unserem Eingangsbereich befindet sich ein Anregungs- und Beschwerdebriefkasten. Dieser kann von jedem Elternteil und dem Team namentlich oder anonym genutzt werden.

In jedem Kita Jahr stehen dem Team zwei Klausurtage zur Verfügung. Diese Tage werden für Fortbildungen, Teamentwicklungsprozesse und für die Planung der pädagogischen Arbeit genutzt.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Informationen über Termine, Veranstaltungen, etc. erhalten Eltern und Mitarbeiter über die Kita-Info-App. Regeln die die Einrichtung betreffen werden in regelmäßigen Abständen mit dem pädagogischen Team besprochen und überarbeitetet. Alle Regeln, die die Kinder, die Einrichtung, etc. betreffen sind in unseren Hausstandards festgeschrieben, werden regelmäßig neu definiert, reflektiert, überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht.

Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder gibt es in verschiedenen Bereichen des pädagogischen Alltags. Dies ist ein fest integrierter Bestandteil im SieKids Haus für Kinder. Unser situationsorientierter Ansatz gibt den Kindern die Möglichkeit, eigene Entscheidungen in den verschiedenen pädagogischen Bereichen zu treffen. Unter anderem gehört hier die Selbstwirksamkeit der Kinder dazu, z.B. was, wo, wie lange und mit wem die Kinder spielen möchten. Des Weiteren gibt es kleinere und größere Beteiligungsprojekte, in denen die Kinder sich einbringen und beteiligen. Vorherige Planungen im Team geben einen Rahmen vor, ob und in welcher Form Kinder, Eltern und Teammitglieder in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Ein gern umgesetztes Projekt in unserer Kita ist das Bepflanzen von Beeten.

Die Kinder haben auf verbale und nonverbale Weiße jederzeit die Möglichkeit, sich an jedes Kind und an jeden Mitarbeiter zu wenden und zu beschweren. Die Beschwerden der Kinder werden ernst genommen und lösungsorientiert aufgenommen und behandelt.

Für Sorgeberechtigte, sowie für das Team leben wir in unserem Haus eine offene Bürotür, d.h. es gibt keine konkreten Bürozeiten. Anregungen und Beschwerden können somit immer wenn das Büro besetzt ist mündlich an das Leitungsteam weitergegeben werden. Für schriftliche Anliegen und Beschwerden steht im Eingangsbereich ein Briefkasten bereit.

Bereits bei Aufnahme & Neueinstellung wird auf den Beschwerdeweg, der in der Einrichtung gilt hingewiesen. Dieser erhält jeder in seiner Willkommensmappe und hängt für alle einsehbar im Eingangsbereich aus.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, die Kita Info App und die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann.

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen.

5. Handlungsplan

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	**Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf**	**III_Dienstleistung**
Seite 1 von 1	**Referat Kindertagesbetreuung**	**III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA**

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigem Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung! **Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!**		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdachtsfall hat ein Beobachter die Möglichkeit sich mit pädagogischen Mitarbeitenden im Gespräch auszutauschen oder sich an die Leitung, den Träger oder die Firma zu wenden.

Es kommt auf den konkreten Verdachtsfall an, in erster Linie wird immer das Gespräch zwischen Verantwortlichen und Betroffenen gesucht.

Bei einem konkreten Verdachtsfall haben pädagogische Mitarbeiter die Möglichkeit ein Gespräch mit der insofern erfahrenen Fachkraft zu suchen und sich auszutauschen und somit weitere Schritte zu besprechen.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476
Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999
E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de
Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Das Gebäude ist durch offene Fenster und Türen im hinteren Bereich der Kita für jeden Eindringling betretbar. Daher ist das Team angehalten, in der Zeit der Ruhephase, sowie in den Zeiten, in denen sich die Gruppen im Außenbereich aufhalten, die Türen und große Fenster geschlossen zu halten bzw. zu kippen.

Besucher dürfen nicht ohne Voranmeldung den Garten oder auch das Haus betreten. Wir sprechen unbefugte Personen die unser Grundstück betreten aktiv an.

Eltern sind sensibilisiert, keine Personen in die Einrichtung zu lassen, die Ihnen nicht bekannt sind.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln

Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Im SieKids Haus für Kinder leben wir eine Kultur des aktiven Hinsehens, denn Prävention ist die Beste Maßnahme gegen Grenzübertretungen und Machtmissbrauch. Hierbei unterstützen sich Mitarbeitende durch einen aktiven kommunikativen Austausch über Beobachtungen.

Die Kinder werden vom pädagogischen Team verantwortungsbewusst in ihrer sexuellen Bildung, als Teil ihrer ganzheitlichen Entwicklung, begleitet. Themen, die die Kinder beschäftigen, wie z.B. körperliche Merkmale, werden unter anderem im Morgenkreis sprachlich thematisiert. Die Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Sexualität, Körperwahrnehmung, Körperformen und die dazugehörigen Fragen, gehören zum Alltag der Kinder dazu. Hierzu können die Kinder z.B. durch Sinneserfahrungen lernen, ihren eigenen Körper wahrzunehmen, indem sie sich vor einem Spiegel stellen und sich und andere Kinder darin betrachten.

Die Kinder haben durch die gelebte Partizipation immer selbst eine Entscheidungsfreiheit, die sie und ihren Körper betrifft. Die Kinder können somit z.B. selbst entscheiden, wer sie in Hygienesituationen begleitet.

Die eigenen Grenzen zu setzen lernen Kinder durch Erfahrungen. Wichtig ist dabei, sie dabei verbal zu unterstützen und zu begleiten und sie in ihrer eigenen Selbstwirksamkeit zu bestärken.

Unsere Krippenpsychologin wirkt bei diesem Thema unterstützend für das Team und für die Eltern, durch Informationsnachmittage und -abende und persönliche Gesprächen.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Grundsätzlich gilt es für alle Beteiligten auf persönliche Grenzen zu achten. Dabei gilt es auf die Einhaltung der Intimsphäre, wie auch auf eigene Grenzen und Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz zu achten.

Verhaltenskodex zwischen Kindern

- Wir beachten in Alltagssituationen die Selbstständigkeit, den Entwicklungsstand und das Sozialverhalten jedes einzelnen Kindes. Kindergartenkinder und größere

Krippenkinder gehen z.B. selbstständig zur Toilette, vorausgesetzt sie und wir trauen es ihnen zu.

- Mögliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Kindern werden von uns zu jederzeit kritisch beobachtet und nach Bedarf greifen wir in das Geschehen / Gespräch ein und geben unterstützende Hilfe.
- Wir bestärken die Kinder in allen Alltagssituationen ihre eigenen Grenzen fest zu legen und „Nein“ zu sagen, um so ihre eigene Nähe und Distanz kennenzulernen und zu wahren.
- Wir gehen wertschätzend mit dem Sexualverhalten der Kinder um und akzeptieren das Erforschen und Kennenlernen des eigenen Körpers in einem gesunden Rahmen. Dadurch, dass alle Räume in der Einrichtung einsehbar sind, ist es gewährleistet, dass ein gesunder und geschützter Rahmen gegeben ist.

Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen / Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Abholberechtigte und Besucher die Kinderbäder nicht betreten, wenn sie besetzt sind. Beobachten wir dies, sprechen wir sie aktiv darauf an.
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen nicht die Namen der beteiligten Kinder weiter.
- Zu unserem Datenschutz gehört unter anderem auch, dass die Kinder nicht von Eltern und Besuchern fotografiert werden.
- Jeder Besucher hat nicht das Recht jemanden unangemessen anzusprechen oder zu berühren, dies wird sofort unterbunden.
- Wir informieren Sorgeberechtigte über das bestehende Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung.
- Wir achten darauf, dass sich Kinder nicht unbekleidet in einsehbaren Bereichen der Kita aufhalten. Dazu gehört auch, dass die Kinder nicht unbekleidet durch den Flur laufen und jederzeit nicht unbekleidet im Garten/Außenbereich spielen.

Verhaltenskodex zwischen dem Team und Kindern

- In unserer Kita hat jede Tür eine einsehbare Möglichkeit. Diese ermöglicht jederzeit einen Blick in alle bespielbaren Räumlichkeiten, in den Bädern sowie in den Schlafräumen.
- Wir wahren ein professionelles Nähe- und Distanzverhältnis zu den uns anvertrauten Kindern, z.B. küssen wir keine Kinder und geben keine Kosenamen.
- Es werden keine Aufnahmen von unbekleideten Kindern gemacht.
- Unser eigenes Handeln machen wir stets transparent, z.B. durch Wochenrückblicke in der Kita-Info-App, Übergabekarten und in Tür- und Angelgesprächen, sowie Entwicklungsgesprächen.

Verhaltenskodex zwischen Eltern und Team / zwischen dem Team

- Wir achten bei Sorge- & Abholberechtigten auf die Trennung von beruflichem und privaten Kontakt, z.B. ist Babysitten von Kindern der Kita untersagt.
- Wir „Siezen“ alle Abholberechtigten
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander.
- Abholberechtigte müssen vor Abholung der Kinder schriftlich in der Kinderakte angegeben werden. Die Sorgeberechtigten müssen uns vorab informieren und Abholberechtigte müssen sich ausweisen können.

Durch aktives Hinsehen und Reagieren gewährleisten wir, dass der Verhaltenskodex zwischen allen Beteiligten eingehalten wird. Durch aktives Stärken des Selbstbewusstseins der Kinder stellen wir sicher, dass sie ihre eigenen Grenzen kennenlernen und dafür einstehen.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:
Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.
Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?
Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.
Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.
Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen

7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten*“.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Grundsätzlich ist jedes Teammitglied dafür verantwortlich, bei Beobachtungen von unangemessenem Verhalten oder Situationen diesen entgegenzuwirken, anzusprechen und ggf. zu melden. In Verdachtsfällen zu Gewalt oder Grenzüberschreitungen findet immer ein kollegialer Austausch mit der Leitung und / oder der Fachreferent*in statt.
Gemeinsam wird das weitere Vorgehen entschieden, sowie welche Fachkompetenzen gegebenenfalls hinzuzuziehen sind.

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir aufmerksam zu und zeigen Verständnis. Im Gespräch verzichten wir auf Suggestionsfragen (d.h. auf Fragen, die auf eine bestimmte Antwort hinarbeiten) und dokumentieren im Anschluss sofort die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich. Im Anschluss daran findet ein kollegialer Austausch im Gruppen- und Leitungsteam statt.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an

einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.

- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtigte/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
SieKids Haus für Kinder
St.-Ingbert-Straße 25
81541 München
089 – 159 238 390
hfk-st.ingbert@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Frau Vogl
Fachreferent*in: Frau Kelter

Stand der Konzeption: Juli 2022